



Anforderungen an Sachberichte

Europäischer Sozialfonds Plus (ESF Plus)
im Freistaat Sachsen Förderperiode 2021 - 2027
Zwischennachweis und Verwendungsnachweis – Projektförderung

Der Sachbericht muss widerspiegeln, wie die in der Projektbeschreibung zum Projektantrag formulierten Zielvorstellungen erfüllt wurden (SOLL/IST/Vergleich). Der Sachbericht sollte in einem separaten Dokument erstellt werden und nicht mehr als 10 Seiten umfassen.

Der Sachbericht sollte folgenden Grundanforderungen erfüllen:

1. Erreichung der Projektziele

- konkrete Beschreibung der Erreichung der im Projektantrag formulierten Zielstellungen in quantitativer und qualitativer Hinsicht
- ggf. Begründung und Darstellung der Abweichungen vom geplanten Projektablauf bzw. maßgebliche Veränderungen (z. B. Dozentenwechsel oder Teilnehmer-schwund)
- Wurden erteilte Auflagen (sowohl projektspezifisch als auch finanziell) eingehalten? Wenn nicht – Begründung erforderlich
- Angaben zur Teilnehmerstruktur (Branche; erreichtes Qualifikationsniveau bei Qualifizierungsprojekten; Anzahl der Teilnehmer bzw. Begünstigten [Personen, Unternehmen etc.]; Verbleib der Teilnehmer nach Beendigung des Projektes
- Darlegung, ob Kooperationen mit KMU- oder anderen Netzwerken/Projekten realisiert wurden

2. Umsetzung der geplanten Arbeitsschritte und Methoden zur Erreichung der Projektziele

- Beschreibung der realisierten Arbeitspakete
- Einhaltung Zeitplan/Meilensteinplan/Lehrplan
- Beschreibung der eingesetzten Methoden bzw. Handlungsschritte sowie deren Effektivität zur Realisierung der einzelnen Arbeitspakete
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung während und nach der Projektdurchführung (je nach Projektspezifität)

3. Ergebnisse und Dokumentation

- Benennung konkreter Ergebnisse des Projektes mit detaillierter und konkreter Darstellung der qualitativen und quantitativen Ergebnisse des Projektes im Vergleich zur Zielstellung des Antrages (Begründung, wenn geplante Ergebnisse nicht erreicht wurden)
- Art und Weise des Transfers in die Arbeits- bzw. Unternehmenspraxis
- Öffentlichkeitsarbeit während des Projektes
- Dokumentationsform der Ergebnisse
- Aussagen zur Fortsetzung der Aktivitäten nach der Förderphase
- Gewährleistung der Nachnutzung einzelner Projektergebnisse
- Einhaltung der Informations- und Kommunikationspflichten

4. Beachtung von Grundsätzen/Querschnittsaufgaben

- Ausführungen bezogen auf die Umsetzung des zur Antragstellung beschriebenen Beitrags des Vorhabens zum ESF Plus-Grundsatz Nachhaltige Entwicklung
- Ausführungen bezogen auf die Umsetzung des zur Antragstellung beschriebenen Beitrags des Vorhabens zu den Sekundären ESF Plus-Themen „Beitrag zu grünen Kompetenzen und Arbeitsplätzen und zur grünen Wirtschaft“ und „Entwicklung digitaler Kompetenzen und Arbeitsplätze“

5. Hinweise

- Die Gliederung der Grundanforderung Punkt 1 - 4 ist im Sachbericht beizubehalten. Sollten einzelne Punkte für ein bestimmtes Projekt nicht zutreffend sein, sind diese zu kennzeichnen und ggf. zu begründen.
- Ein ausführlicher Sachbericht ist jeweils mit dem Zwischenverwendungsnachweis zum Jahresende (Stichtag 31.12.) sowie mit dem Endverwendungsnachweis vorzulegen.
- Bei sonstigen Zwischenverwendungsnachweisen müssen nur Abweichungen zum geplanten Projektverlauf dokumentiert werden.